gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **BRILLANT ULTRA 10 L**

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021 Version 5.3

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

: BRILLANT ULTRA 10 L Handelsname

Identifikationsnummer 61240

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Klarspüler

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

> Rheinallee 96 55120 Mainz +49613196403

Telefon Telefax +4961319642414 Email-Adresse Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)6131-19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ P280

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|---|--|--------------------------|
| Fettalkoholalkoxylat  | 111905-53-4                               | Eye Irrit. 2; H319<br>Acute Tox. 4; H302<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412 | >= 15 - < 20             |
| Propan-2-ol           | 67-63-0<br>200-661-7<br>01-2119457558-25  | Flam. Liq. 2; H225<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H336            | >= 10 - < 15             |
| Zitronensäure         | 77-92-9<br>201-069-1<br>01-2119457026-42  | Eye Irrit. 2; H319   | >= 2 - < 5               |
| alkoxylierter Alkohol | 68551-13-3                                | Aquatic Acute 1; H400  | >= 2 - < 2,5             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Unverletztes Auge schützen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Reizung

: Keine Information verfügbar. Risiken

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche

Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich

nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in

Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen

Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

 Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei

Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Klarspüler

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe          | CA  | AS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition)     | Zu überwachende<br>Parameter | Stand      | Grundlage   |
|------------------------|---|---|----------------------------------|------------------------------|------------|-------------|
| Propan-2-ol            | 67  | -63-0   | AGW                              | 200 ppm<br>500 mg/m3         | 2006-01-01 | DE TRGS 900 |
| Weitere<br>Information | :   | <ul> <li>DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)Ein<br/>Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen<br/>Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden</li> </ul> |                                  |                              |            |             |
| Zitronensäure          | 77  | -92-9   | AGW<br>(Einatembare<br>Fraktion) | 2 mg/m3                      | 2018-06-07 | DE TRGS 900 |
| Weitere<br>Information | <ul> <li>DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)Ein<br/>Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen<br/>Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden</li> </ul> |   |                                  |                              |            |             |

#### **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| CAS-Nr. | Stoffname         | Zu überwachende Parameter | Probennahmez<br>eitpunkt | Stand      |
|---------|-------------------|---------------------------|--------------------------|------------|
| 67-63-0 | ISOPROPYL ALCOHOL | Aceton: 25 mg/l (Blut)    | b                        | 2013-04-04 |
|         |                   | Aceton: 25 mg/l (Urin)    | b                        | 2013-04-04 |

Anmerkungen:

keine Beschränkung

Expositionsende, bzw. Schichtende

c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

d Vor nachfolgender Schicht

**DNEL** 

b

Propan-2-ol 67-63-0:

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 888 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 500 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

> Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 319 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 26 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 89 mg/m3

**PNEC** 

Propan-2-ol Süßwasser 67-63-0:

Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg

Meeressediment Wert: 552 mg/kg

Boden

Wert: 28 mg/kg

intermittierende Freisetzung

Wert: 140,9 mg/l

STP

Wert: 2251 mg/l

Oral

Wert: 160 mg/kg

Zitronensäure

77-92-9:

Süßwasser Wert: 0,44 mg/l

Meerwasser Wert: 0,044 mg/l

STP

Wert: > 1000 mg/l

Süßwassersediment Wert: 34,6 mg/kg

Meeressediment Wert: 3,46 mg/kg

Boden

Wert: 33,1 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

<u>Augenschutz</u> : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Dicht schließende Schutzbrille

**Handschutz** 

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374-1: 2003 (0,4 mm).

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

<u>Atemschutz</u>: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp: ABEK-P3-Filter

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : rot

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 2,2

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : ca. 37 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der

Transportvorschriften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Druckdatum 20.02.2021 Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021

Brenngeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar Dichte ca. 1,007 g/cm3

Wasserlöslichkeit löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur Thermische Zersetzung Viskosität, dynamisch Viskosität, kinematisch

Explosive Eigenschaften

: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

: Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen., Keine Gefährliche Reaktionen

Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

Sonstige Angaben : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

**Produkt** 

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: **Fettalkoholalkoxylat** 

111905-53-4:

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg

Propan-2-ol 67-63-0:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 5.840 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral Ratte: 4.570 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

LD50 Oral Ratte: 5.045 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte, weiblich: 47,5 mg/l

Expositionszeit: 8 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC50 Ratte: 72,6 mg/l Expositionszeit: 4 h

LC50 Maus: 27,2 mg/l Expositionszeit: 4 h

LC50 Ratte: 25 mg/l Expositionszeit: 6 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

LC50 Ratte: 30 mg/l Expositionszeit: 4 h

LC50 Ratte: 10000 ppm Expositionszeit: 6 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: 12.800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal Kaninchen: 12.870 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal Kaninchen: 13.900 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

LD50 Dermal Kaninchen: 13.400 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Spezies: Kaninchen Ergebnis: reizend

Sensibilisierung der : Testmethode: Buehler Test Atemwege/Haut : Spezies: Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Typ: Ames test

Testspezies: Salmonella typhimurium mit und ohne metabolische Aktivierung

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

Zitronensäure 77-92-9:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Maus: 5.400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral Ratte: 11.700 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral Maus: 5.000 mg/kg

LD50 Oral Ratte: 3.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)

: siehe Freitext Ratte: 725 mg/kg Applikationsweg: siehe Freitext

siehe Freitext Maus: 940 mg/kg Applikationsweg: siehe Freitext

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Ergebnis: Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Karzinogenität - Bewertung

: Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar.

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

: Ratte: NOAEL: 4.000 mg/kg

LOAEL: 8.000 mg/kg Applikationsweg: Oral Expositionszeit: 10 d

alkoxylierter Alkohol

68551-13-3:

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

Fettalkoholalkoxylat 111905-53-4:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

Wassertieren

Toxizität gegenüber Bakterien : EC10 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Propan-2-ol 67-63-0:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.400 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9.640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 13.299 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Immobilisierung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9.714 mg/l

Expositionszeit: 24 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

GLP: nein

(Daphnia (Wasserfloh)): > 10.000 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 30 mg/l

Expositionszeit: 21 d

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

GLP: nein

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Scenedesmus subspicatus): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 (Aliivibrio fischeri): 17.700 mg/l

Expositionszeit: 5 min

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

GLP:

EC10 (Pseudomonas putida): 5.175 mg/l

Expositionszeit: 18 h Methode: DIN 38412

GLP:

Zitronensäure 77-92-9:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 - 760 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l

Expositionszeit: 24 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): ca. 120 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 425 mg/l

Expositionszeit: 8 Tage Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Bakterien : (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 16 h

alkoxylierter Alkohol 68551-13-3:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,61 - 0,75 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)): > 3,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,17 - 0,25 mg/l

Expositionszeit: 48 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n)

Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergentien festgelegt sind.

Inhaltsstoffe:

Fettalkoholalkoxylat

111905-53-4:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: > 60 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 F

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

Propan-2-ol 67-63-0:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 95 % Expositionszeit: 21 d Methode: OECD 301 E

Impfkultur: Belebtschlamm

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 53 % Expositionszeit: 5 d

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: > 70 % Expositionszeit: 10 d

GLP: nein

Biologischer Abbau: 99,9 % Methode: siehe Freitext

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

2,32 g/kg

ThOD : 2,40 g/g

Zitronensäure 77-92-9:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 97 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 100 % Expositionszeit: 19 d Methode: OECD 301 E

Biochemischer Sauerstoffbedarf

(BSB)

526 mg/g

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

: 728 mg/g

ThOD : 0,75 g/g

alkoxylierter Alkohol 68551-13-3:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der

biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr.

648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologischer Abbau: 60,5 %

Methode: EN ISO 14593: CO2-Headspace-Test

Biologischer Abbau: 95,5 % Anmerkungen: siehe Freitext

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

: 2.200 mg/g

BOD/COD : BOD/COD: 29 %

Anmerkungen: siehe Freitext

Gelöster organischer Kohlenstoff :

(DOC)

620 mg/g Methode: siehe Freitext

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol 67-63-0:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow

<= 4).

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 0,05

Zitronensäure

77-92-9:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -1,72

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol 67-63-0:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 25Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol 67-63-0:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

(vPvB).. Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT)..

Zitronensäure

77-92-9:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29\*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

**IATA** 

Kein Gefahrgut

# 14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

#### 14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA** 

Kein Gefahrgut

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

: Nicht anwendbar

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

Brandgefahrenklasse : Entfällt

: Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 5.000 t Menge 2 50.000 t

P5c ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : deutlich wassergefährdend

Anmerkungen: VWVWS A4

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar

: Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: < 0,01 % Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 10 %

306,2 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**BRILLANT ULTRA 10 L** 

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 10 %

100,71 g/l

VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für

Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen

gemäß EU-

Detergentienverordnung EG

648/2004

: 15 - <30% Nichtionische Tenside

GISBAU GISCODE : keine Zuordnung möglich

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                   |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                     |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.           |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                          |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### **Weitere Information**

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Einstufungsverfahren: H319 Rechenmethode

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung;

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **BRILLANT ULTRA 10 L**

WM 1109975 Bestellnummer: 0708185

Version 5.3 Überarbeitet am 05.02.2021 Druckdatum 20.02.2021

NZIOC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

50000000218